



50.000 Badegast im Freibad im Grünen

Sichtlich überrascht war Frau Monja Bartholomei aus Hochdorf, als sie mit ihren beiden Kindern Leon und Fabio am Mittwoch, den 12. August ins Freibad im Grünen kam. Der Leiter der Kämmerei Herr Wolfgang Steiger, der auf dem Rathaus für den Freibadbetrieb zuständig ist sowie Betriebsleiter Jens Bachmann begrüßten Monja Bartholomei als 50.000 Badegast der Saison 2009.



Die Hochdorferin freute sich über eine Jahreskarte für die kommende Saison und über ein Freibadhandtuch, das auch an der Freibadkasse erhältlich ist.

Schon seit Wiedereröffnung 2007 kommt sie regelmäßig mit ihren beiden Kindern ins "Freibad im Grünen" und genießt die großflächige Liegewiese und das viele Grün.

Als besonders gelungen und in der Umgebung einmalig findet sie den Matschbereich für die Kinder, in dem auch noch der ältere Sohn gerne spielt.

Nicht ganz so zufrieden ist sie mit dem bisherigen Badewetter in diesem Jahr. Hier können ihr Wolfgang Steiger und Jens Bachmann nur zustimmen. Gerne hätten sie öfters sonniges und warmes Wetter über mehrere Tage, so dass mehr Gäste das Angebot im "Reichenbacher Familienbad" nutzen würden - immerhin bietet das Bad zur Zeit Wassertemperaturen von fast 25°.

So hofft das Freibad-Team auf schönes Wetter in den verbleibenden vier Wochen der diesjährigen Saison.

Das Reichenbacher Bad ist während den Sommerferien täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Letzter Badetag 2009 wird Sonntag, 13. September sein.



Kelly Insel an Thomas Seitz GmbH verliehen

Bereits das 43. "Kelly Zertifikat" wurde vor kurzem von Ordnungsamtsleiterin und Kelly-Betreuerin Heike Eberlein an die Firma Thomas Seitz GmbH in der Seestraße 34-36 verliehen. In seiner Firma betreut Thomas Seitz große und kleine Firmen und Praxen mit "Backoffice-Tätigkeiten". Zusätzlich wird im Telefonshop "Tommy-Phone" eine umgehende Betreuung des Kunden zum Thema Telekommunikation angeboten.



Thomas Seitz ist es wichtig, dass auch im Bereich der Seestraße und des Bahnhofgeländes die Kinder eine Anlaufstelle haben und erklärte sich deshalb gerne bereit, das Kelly-Insel-Zeichen an seiner Türe anzubringen.

Gleichzeitig wurde auch bei der Firma Hypa-Hausgeräte, die außer auf dem Siegenbergplatz, jetzt auch in der Ulmer Straße ein Ladengeschäft hat, ein Kelly-Insel-Zertifikat angebracht. Die Liste mit allen Kelly-Inseln können Sie diesem Reichenbacher Anzeiger entnehmen. Sollten Sie in Ihrem Laden oder in Ihrer Firma auch ein Zertifikat anbringen wollen, so wenden Sie sich bitte an Heike Eberlein im Ordnungsamt Telefon 5005-19 oder E-Mail: eberlein@reichenbach-fils.de

Veranstaltungstipp fürs Wochenende

Kultur unter der Rathauslinde am Sonntag, 23. August um 11.00 Uhr

Genießen Sie bei freiem Eintritt Musik von festlich bis "folkstümlich" auf unserem Rathausplatz mit den Dirigenten der Musikvereine Reichenbach, Aichwald und Wendlingen und testen Sie die "Riesen-Kultur-unter-der-Rathauslinde-Torte" bei Backhaus Zoller!



AUF EINEN BLICK


**Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0**
Sprechzeiten:

Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9-19 Uhr, Di. bis Do. 7-16 Uhr,
Fr. 7-12 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung:

Mo. 9-12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr

Bücherei:

Mo., Do. 11-13 Uhr
Di., Fr. 11-13 und 15-19 Uhr

**Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0**
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr
Mo. 16-18.30 Uhr, Mi. 8-16 Uhr (durchg.)

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Herr Eckert und Herrn Hägele nach tele-
fonischer Vereinbarung.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33**
Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8-12 Uhr,
Di. 13.30-18 Uhr, Do. 13.30-16 Uhr

Öffnungszeiten
Rathaus Hegenlohe:
Telefon: 307508

Di., Mi. 8-12 Uhr, Do. 16.30-18 Uhr

Termine mit Bürgermeisterin Herrmann,
Herr Rieker und Frau Krug
nach telefonischer Vereinbarung

NOTDIENSTE


Ärztlicher Notfalldienst

für die Gemeinden
Reichenbach/Fils, Hochdorf und
Lichtenwald

Ärzte
Montag bis Donnerstag

Notfalldienst von 19 bis 7.30 Uhr durch
die Ärzte aus Reichenbach, Hochdorf
und Lichtenwald. Der diensthabende Arzt
wird Ihnen auf dem Anrufbeantworter des
Hausarztes mitgeteilt.

Freitag bis Sonntag und Feiertage

Notfalldienst von Freitag 19 bis Montag
8 Uhr sowie an Feiertagen. Bitte wenden
Sie sich an die Notfallpraxis am Kreis-
krankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
Telefon 07021 19292.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer:
0180 2586939

Wochenende

Dienstzeit am Wochenende und am Fei-
ertag: Von 8 Uhr bis 8 Uhr des folgenden
Tages. Von 8 bis 20 Uhr findet die Notfall-
praxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim/
Teck statt.

Wochentags

Dienstzeit ab 18 Uhr bis 8 Uhr des folgen-
den Tages. Sofern Sie Ihren betreuenden
Kinderarzt nicht erreichen, wenden Sie
sich an die zentrale Notrufnummer 0180
2586939

Zahnärzte

0711 7877755

**Nacht- und Sonntagsdienst der
Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30
Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächs-
ten Tages.

Freitag, 21.8.

Eberhard-Apotheke Notzingen,
Wellingerstr. 1, Tel. 07021 45351

Samstag, 22.8.

Ludwigs-Apotheke Reichenbach,
Hauptstraße 8, Tel. 07153 51528

Sonntag, 23.8.

Rauner Apotheke Kirchheim/Teck
Tannenbergsstraße 40, Tel. 07021 52101

Montag, 24.8.

Stumpfenhof-Apotheke Plochingen
Hohenzollernstraße 4, Tel. 07153 24636

Dienstag, 25.8.

Schloß-Apotheke Kirchheim/Teck
Marktstraße 48, Tel. 07021 6345

Mittwoch, 26.8.

Central-Apotheke Wernau
Kirchheimer Straße 98, Tel. 07153 31719

Mittwochnachmittags geöffnet:

Ludwigs-Apotheke Reichenbach
Hauptstraße 8, Tel. 07153 51528

Kirch-Apotheke Hochdorf

Kauzbühlstraße 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 27.8.

Adler-Apotheke Kirchheim/Teck
Max-Eyth-Straße 33, Tel. 07021 2626

Freitag, 28.8.

Apotheke Altbach
Esslinger Straße 93, Tel. 07153 22323

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-
reitschaft.

Samstag, 22.8. und Sonntag, 23.8.

G. Frey Sanitärtechnik
Roßmarkt 5
73728 Esslingen a.N.
Tel. 0711 356369

Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

Hilfe, die ins Haus kommt!

**Sonn- und Feiertagsdienst
in der Krankenpflege
am Wochenende**

22./ 23.08.09

für Reichenbach :



Frau Schulz

für Hochdorf:



Frau Mössinger

für Lichtenwald:



Frau Schuler

Impressum


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-
tungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-
bach Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeisterin Lucia Herrmann o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach
Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und für den
Anzeigenteil:** Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20.

E-Mail: Anzeigen@nussbaum-wds.de.
info@nussbaum-wds.de.

Text Reichenbach: E-Mail post@anzeiger-reichenbach.de
Text Hochdorf: E-Mail: hochdorf@anzeiger-reichenbach.de
Text L.wald: E-Mail: lichtenwald@anzeiger-reichenbach.de
Fax 07033 2056, Info-Tel. 07033 525-133 Frau Kreitlein
Die mit Namen gezeichneten Artikel geben nicht unbeding-
t die Meinung des Herausgebers wider. Unaufgefor-
dert eingesandte Manuskripte werden nur auf Verlan-
gen zurückgesandt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30. Bezugspreis monat-
lich € 2,40 inklusive 7% MwSt. - Postbezug € 8,10, Ein-
zelpreis € 0,60. Erscheinungsweise wöchentlich. Ge-
schäftsbedingungen Abonnement "Reichenbacher An-
zeiger": Das Bezugsgehalt ist bei Rechnungszahler oder
bei Abbuchung jährlich im Voraus fällig. Abbestellungen
sind nur zum Halbjahresende möglich und müssen spä-
testens 2 Wochen vor Halbjahresende ausgesprochen
werden. Bei höherer Gewalt oder Streik besteht kein Lie-
feranspruch. Anspruch auf ganze oder teilweise Rücker-
stattung besteht nicht, wenn der "Reichenbacher Anzei-
ger" durch höhere Gewalt nicht erscheinen oder nicht
zugestellt werden kann. Bei Diebstahl besteht kein An-
spruch auf Nachlieferung.

E-Mail: vertrieb@anzeiger-reichenbach.de

Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald
Hilfe, die ins Haus kommt!

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin:

Brigitte Hummel,
Telefon 951113

Pflegedienstleitung:

Eva Kirchner
Telefon 951111

Essen auf Rädern:

Telefon 951114

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.DiakoniestationReichenbach.de

Hospizgruppe

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

Die Hospizgruppe ist da für Menschen, die lebensbedrohlich erkrankt sind. Ihnen und ihren Angehörigen soll Begleitung und Unterstützung angeboten werden. Auf Anfrage kommen ehrenamtliche Hospizmitarbeitende zu Ihnen nach Hause oder ins Krankenhaus. Sie bringen Zeit mit, achten auf Ihre Wünsche und Nöte, sind bereit zum Gespräch oder zum stillen Dasein. Sie ergänzen die professionellen ärztlichen und pflegerischen Dienste.

Einsatzleitung

Unsere Einsatzleitung ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn Sie sich fragen, ob und wie wir vielleicht auch in Ihrer Situation helfen können: Telefon 0175 - 8 39 67 80.

Sprechzeiten

Während der Schulferien entfallen unsere regelmäßigen Sprechzeiten in unserem Büro in der Wilhelmstr. 15 in Reichenbach. Wir sind telefonisch erreichbar über unser Hospiz-Handy!

Trauercafé Regenbogen

An jedem letzten Montag im Monat - auch in der Urlaubszeit - lädt das "Trauercafé Regenbogen" Menschen auf dem Trauerweg ein zu einem offenen Nachmittag der Begegnung, von 16 bis 18 Uhr in Plochingen bei "Steiner am Fluss", auf dem ehemaligen Gartenschaugelände. Wer mit seiner Trauer nicht allein bleiben möchte, ist herzlich willkommen, egal, wie lange der Todesfall zurückliegt.

Kontakttelefon 0 71 53 - 5 26 58, Anmeldung nicht erforderlich.

Kurs für Trauerbegleitung

Im kommenden Jahr ist im Landkreis Esslingen wieder ein Kurs unter Leitung von Prälat i.R. Martin Klumpp geplant, in dem man sich als TrauerbegleiterIn ausbilden lassen kann. Wenn Sie an einer solchen ehrenamtlichen Arbeit im Rahmen unseres Hospizdienstes interessiert sind, melden Sie sich bitte bis Anfang September bei uns.

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Computerwissen für Jung und Alt
Kooperationspartner der Volkshochschule Esslingen
www.senioren-online-reichenbach-fils.de

Zusätzlicher Kurs PC-Grundlagen

Aufgrund der regen Nachfrage haben wir eine dritte Grundlagenkursreihe eingeplant. Es ist die Kursreihe 3309 A bis C. Die Reihe beginnt am 15.09. und endet am 15.11., jeweils dienstags 15.30 bis 17.30 Uhr.

Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie auf die Word Grundlagenreihe, beginnend am 16.09. bis 04.11. Kurse 3609 A/B 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Arbeit mit dem PC macht Ihnen mehr Freude wenn Sie die Fülle der mit diesem Programm gegebenen Möglichkeiten besser nutzen können.

Kursplanung 2. Halbjahr 2009

Kurs	Bezeichnung	€	Std.	Termin
3209A	Video – der richtige Dreh, Teil A (auch mit eigenem Laptop)	42,-	3x2	Mo 14.09.-28.09., 18.00 h
3209B	Video – Schnittbearbeitung, Teil B (auch mit eigenem Laptop)	42,-	3x2	Mo 05.10.-19.10., 18.00 h
3209C	Video – Zusammenstellung, Firmaausgabe, Teil C	42,-	3x2	Mo 26.10.-09.11., 18.00 h
3309A	PC-Grundlagen, Teil A	42,-	3x2	Di 15.09.-29.09., 15.30 h
3309B	PC-Grundlagen, Teil B	42,-	3x2	Di 06.10.-20.10., 15.30 h
3309C	PC-Grundlagen, Teil C	20,-	3x2	Di 27.10.-10.11., 15.30 h
3409	Von Frau zu Frau: Einführung in die PC und Internetwelt – geförderter Kurs –	33,-	4x2	Mi 16.09.-07.10., 09.30 h
3609A	MS Word-Grundlagen, Teil A	42,-	3x2	Mi 16.09.-07.10., 15.30 h
3609B	MS Word-Grundlagen, Teil B	42,-	3x2	Mi 21.10.-04.11., 15.30 h
3909A	Grundkurs – Foto- und Bildbearbeitung, Teil A	42,-	3x2	Fr 18.09.-02.10., 18.00 h
3909B	Grundkurs – Foto- und Bildbearbeitung, Teil B	42,-	3x2	Fr 09.10.-23.10., 18.00 h
3509	Von Frau zu Frau: Aufbaukurs in die PC und Internetwelt – geförderter Kurs –	33,-	4x2	Mi 14.10.-11.11., 09.30 h
4009A	Aufbaukurs – Foto- und Bildbearbeitung, Teil A	42,-	3x2	Fr 30.10.-13.11., 18.00 h
4009B	Aufbaukurs – Foto- und Bildbearbeitung, Teil B	42,-	3x2	Fr 20.11.-04.12., 18.00 h
3709A	OpenOffice-Grundlagen, Teil A	42,-	3x2	Mi 11.11.-25.11., 15.30 h
3709B	OpenOffice-Grundlagen, Teil B	42,-	3x2	Mi 02.12.-16.12., 15.30 h
4209	PowerPoint Grundlagen	42,-	3x2	Mi 11.11.-25.11., 18.00 h
3809	Wissen aus dem Netz – geförderter Kurs –	33,-	4x2	Do 19.11.-17.12., 09.30 h

SOR Bürger-PC: Zweimal pro Woche

Wir empfehlen: besuchen Sie uns an einem Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr in unserem neuen Domizil in der Wilhelmstraße 15.

Lassen Sie sich zeigen, mit welchem Spaß wir uns dort mit Ihnen Wissen rund um den PC erarbeiten.

Gehen Sie bei uns ONLINE! **Es macht uns Freude, Sie zu beraten. Das kostet Sie nichts.**

Auch Kursanmeldungen sind dort möglich - oder melden Sie Ihre Interessen vorab bei Wolfgang Magino 0178-692242 bzw. Bernhard Peitz 0151-15631976 oder buchen direkt in unserer Homepage.

O. Niessner

Förderverein Freibad im Grünen



Frau Staib und Uli Braun beim Anbringen der Plakette am von der Firma Staib gespendeten Sonnensegel

Was lange währt wird endlich gut: Die Spende der Friseurin Staib zur Eröffnung des Freibads bekommt jetzt ihre Plakette.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Friseuren Staib für ihr großes Engagement für unser Freibad im Grünen. Staib Friseur hat zur Freibaderöffnung die Kosten für ein Sonnensegel übernommen. Nun hat der Förderverein Freibad im Grünen zusammen mit Frau Staib eine Plakette an einem der Sonnensegel angebracht.

Der Wettergott scheint uns noch viele Sonnenstunden und damit Besucher im Freibad während der Ferien zu bescheren.

Die Wassertemperatur von 24 Grad lädt auch nach einem Regenschauer oder bei trüberem Wetter zum Schwimmen und Baden ein.

Weiterhin viel Spaß dabei wünscht Ihr Förderverein!
FS

Weltkinderwoche



vom 20. bis 27. September 2009

Beteiligte Gruppen, Vereine und Einrichtungen: Breitwiesenschule Hochdorf, CVJM Hochdorf, Dalba-Hexa e. V., Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf, Evangelisch-Methodistische Kirche, Förderverein Breitwiesenschule e.V., Gesangsverein "Frohsinn" Hochdorf 1852 e. V., Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Kinderkunst-Team, Kinder- und Jugendbücher Hochdorf, Volkshochschule Hochdorf

Im Internet unter <http://weltkinderwoche.jh-skunk.de>

Spiele-Sonntagnachmittag und Alhambra-Turnier

Sonntag, 27. September, 15:00 Uhr -
Jugendhaus Hochdorf SKUNK

... für alle Spielbegeisterten mit Kaffee und Kuchen. Über 50 Brett- und Kartenspiele stehen bereit um gespielt und kennengelernt zu werden. Ob Jung oder Alt, es ist für alle etwas dabei.

Inkl. Qualifikationsturnier zur Deutschen "Alhambra" Meisterschaft - Mit dem "Spiel des Jahres 2003" nach Indien.



15:30 Uhr - Erklärrunde
16:30 Uhr - Turnierbeginn

Queen Games sucht den Nachfolger des Hamburgers Reiner Sietas, der 2004 die erste Deutsche "Der Palast von Alhambra" Meisterschaft gewonnen hat. Bundesweit werden 40 Qualifikationsturniere ausgespielt. Eines davon in Hochdorf. Die jeweils 3 besten Spieler gewinnen als Sachpreis ein Spiel und haben die Möglichkeit beim Finale am 5. Dezember im Rahmen der Spielveranstaltung "Bonn spielt" um den Gesamtsieg zu spielen.

Der dortige Sieger darf sich nicht nur mit dem Titel des 2. Deutschen Alhambra Meisters schmücken, sondern gewinnt auch einen phantastischen Preis!

Der neue Titelträger nimmt an einer 14-tägigen Indienrundreise teil, die vom 20.2. bis 5.3.2010 stattfindet.

Unter dem Thema SpielKultur-Indien veranstaltet der Reiseveranstalter Intercontact mit den Partnern FamilyGames und der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie eine 14-tägige Studienreise in den Subkontinent.

Der zweitbeste Spieler darf sich über ein Wochenende auf der Alhambra, der Stadtburg auf dem Hügel von Granada, freuen.

Unter allen anderen Finalteilnehmern wird eine zusätzliche Alhambra Reise verlost.

Anmeldungen zum Turnier werden im Jugendhaus angenommen.

Tel. 07153/987448, Fax 0721/151544257
oder E-Mail info@jh-skunk.de

JZ

Jehovas Zeugen

"Hört auf, euch Schätze auf der Erde aufzuhäufen, wo Motte und Rost verzehren und wo Diebe einbrechen und stehlen. Häuft euch vielmehr Schätze im Himmel auf, wo weder Motte noch Rost verzehren und wo Diebe nicht einbrechen und stehlen. So fahrt denn fort, zuerst das Königreich und seine [Gottes] Gerechtigkeit zu suchen, und alle diese anderen Dinge werden euch hinzugefügt werden." - Jesus, Matthäus 6:19,20,33

Samstag 22. August

19.00 Uhr Vortrag "Wie wirkt sich Gottes Königreich auf uns aus?"

19.40 Uhr Bibel-Studium WT 15. Juni:
"Rede mit deinem Nächsten die Wahrheit"

Donnerstag 27. August

19.00 Uhr "Flieht vor der Hurerei" Iv, 97-102

19.30 Uhr Kurs für Evangeliumsverkündiger; 4. Mose 14-16

20.00 Uhr die akt. Zeitschriften / Männern Zeugnis geben
Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18

Alle Zusammenkünfte öffentlich. Keine Kollekte!

www.jehovaszeugen.de oder www.jw.org

u. a. Bibel online lesen, kostenfreie Literatur bestellen!

Landkreis Esslingen Mitteilungen



Kreisstraße zwischen Hochdorf und Ebersbach-Roßwälden gesperrt

Wie das Straßenbauamt des Landratsamtes Esslingen mitteilt, wird die Kreisstraße zwischen Hochdorf und Ebersbach an der Fils-Roßwälden ab Montag, dem 7. September 2009 für ca. 4 Wochen für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Während der Sperrung wird die Fahrbahn der Kreisstraße ab der Kreisgrenze bis zum Ortsbeginn von Roßwälden erneuert. Neben der Fahrbahndecke werden auch die bituminöse Tragschicht sowie ein Teil des Straßenunterbaus der Straße mit saniert.

Der Verkehr wird bereits in Hochdorf über die L 1201 nach Kirchheim unter Teck und über die B 297 weiter nach Schlierbach bzw. über die B 10 nach Ebersbach an der Fils und weiter nach Roßwälden umgeleitet.

Die Zufahrt bis zum "Ostring" ist während der Bauarbeiten gewährleistet.

Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Sommerferienprogramm

Noch Plätze frei

An folgenden Angeboten unseres Sommerferienprogramms der Gemeinden Hochdorf und Reichenbach sind noch Plätze frei (Stand 17.8.09).

Die Liste beruht auf den Mitteilungen, die uns von den Anbietern gemacht werden. Sie ist also nicht vollständig. Es können bei weiteren Angeboten durchaus noch Plätze frei sein. Es lohnt sich immer nachzufragen.

Wollen Sie auch, dass Ihr Angebot in dieser Liste erscheint, teilen Sie es uns bitte immer bis spätestens Montag unter E-Mail info@jh-skunk.de oder telefonisch (Anrufbeantworter) 07153/987448 mit.

Jeden Donnerstag ab 15 Uhr

Brett- und Kartenspielnachmittag

(keine Anmeldung erforderlich, einfach ins Hochdorfer Jugendhaus kommen!)

Jeden Freitag ab 17 Uhr

Schwimmabzeichenabnahme im Freibad

(keine Anmeldung erforderlich, einfach kommen!)

Jeden Freitag ab 18 Uhr

Grillen im Jugendhausgarten - Grillgut selber mitbringen

(keine Anmeldung erforderlich, einfach zum Hochdorfer Jugendhaus kommen!)

Freitag, 28.8.09, 14 bis ca. 18 Uhr

Brandheiße Action - Jugendfeuerwehr Hochdorf

(keine Anmeldung erforderlich, einfach zum Hochdorfer Feuerwehrhaus kommen!)

Dienstag, 1.9.09, 15 bis 16 Uhr

Orientalischer Tanz für Kinder

(Anmeldung bei Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Tel. 540995, E-Mail: ferien@jh-skunk.de)

Freitag, 4.9.09, 14:30 Uhr

Afrika Afrika

(Anmeldung bei Jennifer Stemmer, Hochdorf, E-Mail: jenny-stemmer@web.de, Tel. 0163-3671178)

Dienstag, 8.9.09, 9 bis 13 Uhr

Basteln mit Holz - Das Spiel "Flucht"

(Anmeldung bei Elke Möhring, Hochdorf, Tel. 58386)

Mittwoch, 9.9.09, 8:15 bis 11:15 Uhr

Besuch im Polizeirevier Kirchheim mit der Kelly-Insel

(schriftliche Anmeldung an Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf)

Donnerstag, 10.9.09, 10 bis 13:30 Uhr

Ein Besuch in Indien

(Anmeldung bei Evang. Gemeindebüro Hochdorf, Tel. 51504)

Freitag, 11.9.09, 14 bis 18 Uhr

Abenteuerausflug in die Gustav-Jakobs-Höhle

(schriftliche Anmeldung an Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf)

Samstag, 12.9.09, 10 bis 13 Uhr

Familienerlebnis Hochseilgarten

(Anmeldung bei LVHS Wernau, Tel. 938122)

Das vollständige Sommerferienprogramm der Gemeinden Hochdorf und Reichenbach findet Ihr im Internet unter <http://ferien.jh-skunk.de>.

Bitte melden Sie sich wieder ab ...

... wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind an einem Termin doch nicht teilnehmen kann. Wir haben zum Teil bereits Wartelisten und es wäre um jeden Platz schade, der besetzt ist und dann doch nicht wahrgenommen wird. Danke!

VdK Ortsverband Hochdorf, Lichtenwald und Reichenbach**VdK-Aktionstag am 29. August auf Gartenschau Rechberghausen**

Unter dem Motto "Füreinander - miteinander" veranstaltet der VdK-Kreisverband Göppingen am 29. August 2009, ab 11 Uhr, einen Aktionstag für Menschen mit und ohne Behinderung auf der Gartenschau Rechberghausen.

Dort präsentieren sich der Sozialverband VdK und andere Behindertenorganisationen sowie Selbsthilfegruppen im Rahmen einer Ausstellung.

Außerdem gibt es ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Vorträgen, kulturellen Darbietungen, Sport, diversen Wettbewerben und anderen Mit-Mach-Aktionen.

Das Veranstaltungsprogramm steht auf den VdK-Internetseiten (www.vdk-bawue.de) zum Download bereit.

Privatkassen müssen Basistarif anbieten Urteil des Bundesverfassungsgerichts beruft sich auf Sozialstaatsgebot

Die privaten Krankenkassen sind mit ihren Verfassungsbeschwerden gegen Kernpunkte der Gesundheitsreform gescheitert. Sie müssen nun weiter einen Tarif zum Preis der gesetzlichen Kassen anbieten und Privatversicherten den Kassenwechsel erleichtern. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte dies in seinem Urteil vom 10. Juni.

Die private Krankenversicherung (PKV) hatte sich unter anderem gegen die Pflicht gewandt, einen rund 570 Euro teuren Basistarif anzubieten. Die PKV darf dabei Kranke und Ältere nicht mehr aus Gründen des Kostenrisikos abweisen.

Insgesamt sind rund 8,6 Millionen Menschen privat versichert. Davon sind mehr als die Hälfte Beamte.

Bei der Schaffung eines bezahlbaren Versicherungsschutzes für gesetzlich wie privat Versicherte könne sich der Gesetzgeber auf das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz berufen, sagte Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier bei der Urteilsverkündung. Die Berufsfreiheit der Unternehmen sei dadurch nicht verletzt.

Die höhere Hürde für Neukunden der privaten Krankenversicherungen ist dem Urteil zufolge ebenfalls verfassungsgemäß; hier stimmen aber drei der acht Richter mit Nein. Danach können sich Arbeitnehmer mit einem Jahresverdienst von mehr als gut 48.000 Euro nicht mehr sofort, sondern erst nach drei Jahren privat versichern.

Das Ziel, damit die Finanzbasis der gesetzlichen Kassen zu stabilisieren, diene einem "überragend wichtigen Gemeinwohlbelang".

Zwei Monate sind abgabenfrei

Studenten dürfen in den Ferien nur begrenzte Zeit jobben. Anderenfalls müssen Abgaben geleistet werden. Hierauf verwies kürzlich wieder die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin (DRV).

Danach können Studenten maximal zwei Monate am Stück oder 50 Tage auf das Kalenderjahr insgesamt gerechnet sozialabgabenfrei jobben. Bei den von vornherein zeitlich befristeten Aushilfsarbeiten gebe es keine Verdienstbeschränkungen und die Arbeitszeit spiele ebenfalls keine Rolle, so die DRV. Im Gegensatz zu einer Beschäftigung während des Semesters könnten Studenten einen Ferienjob auch mehr als 20 Stunden pro Woche sozialabgabenfrei ausüben. Sofern die Zwei-Monats- oder die 50-Arbeitstage-Grenze überschritten werde, würden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung fällig. Bei längeren Tätigkeiten könnten die Jobs auch komplett sozialversicherungspflichtig werden.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 50 05-0



Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 50 05-15)
Mo. 9-19 Uhr Fr. 7-12 Uhr
Di.-Do. 7-16 Uhr Sa. 9-11 Uhr
Übrige Verwaltung
Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di.-Do 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

22.8., 85 J., Rosalie Gebauer, Lichtensteinstr. 34
23.8., 73 J., Herbert Rainer, Teckstr. 17
24.8., 84 J., Eberhard Renz, Schafhausweg 4
24.8., 82 J., Laurenz Hofbauer, Am Schönblick 4
24.8., 74 J., Barbara Schweizer, Danziger Str. 31
25.8., 83 J., Max Gerhard Herrmann, Neuffenstr. 5
25.8., 72 J., Erika Horeth, Brunnenstr. 14
25.8., 71 J., Käthe Kreis, Neuwiesenstr. 28
25.8., 71 J., Waldemar Schall, Christofstr. 19
26.8., 70 J., Josip Modlic, Goethestr. 14
27.8., 73 J., Herbert Prokosch, Frühlingstr. 6
28.8., 73 J., Otto Karl Koch, Römerweg 6
28.8., 72 J., Peter Seidel, Breslauer Str. 27

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Reichenbach an der Fils wird in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 07.09.2009 bis (16. Tag vor der Wahl) 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten des BürgerBüros, Rathaus, Zimmer 15, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 07.09.2009 bis zum (16. Tag vor der Wahl) 11.09.2009, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 11.09.2009 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Reichenbach an der Fils, BürgerBüro, Rathaus, Zimmer 15, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz Rinnenwiesen

am Feldweg nach Ebersbach:
während der Sommerferien
samstags von 10.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof:

mittwochs 15.00 - 17.30 Uhr
samstags 9.00 - 12.00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll:

siehe Müll-ABC 2009

Haumüll 2-wöchentlich:

03. September 2009

Haumüll 4-wöchentlich:

03. September 2009

Bio-Tonne wöchentlich:

27. August 2009

Gelber Sack 2-wöchentlich:

31. August 2009

Altpapiersammlung:

05. September 2009

Musikverein "Glück Auf"

Straßenreinigung:

26. August 2009

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) 06.09.2009 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nummer 261, Esslingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum (2. Tag vor der Wahl) 25.09.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Reichenbach an der Fils, den 17.08.2009

gez.
Bernhard Richter
Bürgermeister

Amtsgericht Esslingen a.N.

Zwangsversteigerung

Objekt:
Weinbergstraße 82, Reichenbach

Ohne Gewähr: 2-Zimmer-Wohnung im EG eines Mehrfamilienwohnhauses, ca. 57 m² Wohnfläche, Bj. 1994; TG-Stellplatz

Verkehrswert: 81.500,00 € bzgl. Wohnung
7.500,00 € bzgl. TG-Stellplatz

Versteigerungsort:
Amtsgericht Esslingen, Gebäude Strohstraße 5,
Saal 1, I. OG

Termin:
Donnerstag, 10.09.2009, 14.00 Uhr

Sicherheitsleistung i.d.R. 10 % des Verkehrswertes.
Kein Bargeld! Einsichtnahme in Gutachten zwischen 8.30 u.
15.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Esslingen.

Az.: 1 K 270/07

Scheible, Rechtspflegerin, Tel. 0711 3962-204,
www.hanmark.de



Einen ganz besonderen musikalischen Leckerbissen bietet der Kulturbeirat in den Sommerferien.

Unter dem Motto "Kultur unter der Rathauslinde" geben mit Paul Jacot, Alexander Weiß und Martin Schmelcher drei herausragende Bläser (Lichtneck-Trio) am

Sonntag, 23. August
ab 11.00 Uhr

ein außergewöhnliches Konzert vor dem Rathaus. Während die Mitglieder des Kulturbeirats die Gäste mit kühlen Getränken versorgen, gibt es bei Backhaus Zoller Kaffee und Leckerer aus der Backstube.

Genießen Sie Musik von festlich bis "folkstümlich auf unserem Rathausplatz!

Liste aller "Kelly-Inseln" in Reichenbach an der Fils

Firma	Straße	Nr.
Blumen Clauss	Bahnhofstraße	4
Der Frisör Staib	Bismarckstraße	28
Radio Fischer	Bismarckstraße	20-22
Simply-Blue	Bismarckstraße	9
Borkowski Architekten	Bismarckstraße	27
Moda Italia	Blumenstraße	8
Electrostar Schöttle GmbH & Co. KG	Christofstraße	
Clärchen-Seyfert-Kindergarten	Friedrichstraße	18
Hans Dietz GmbH	Hauptstraße	19
Kern Bürobedarf Gemeindeverwaltung	Hauptstraße	27/29
Reichenbach an der Fils	Hauptstraße	7
Drogerie Hess	Hauptstraße	15
Brillenmacher Otto	Hauptstraße	3
Volksbank	Hauptstraße	17
Backhaus Zoller GmbH & Co.KG	Hauptstraße	14
Mini-Kindi-Rathaus	Hauptstraße	7
Michaelis-Kindergarten	Lichtensteinstraße	35
Kreissparkasse	Marienstraße	1
Bärbel Mode	Marienstraße	11
Gasthaus Haarschlotzer	Olgastraße	12
Udo Jicha	Olgastraße	23
Autohaus Höger	Ostweg	14
Gemeinschaftspraxis Dres. Götz, Spieß-Schullerus, Bayer	Schillerstraße	13
Bärbel's Backeck	Schorndorfer Straße	1
Gemeindebücherei	Schulstraße	29
Katholisches Pfarramt St. Michael	Schulstraße	16
Robert-Schöttle-Kindergarten	Schulstraße	25
Oskar-Voltz-Kindergarten	Schulstraße	23
Ganztagesschule	Schulstraße	29
Thomas Seitz GmbH	Seestraße	34-36
Volker Hypa Elektroinstallationen	Siegenbergplatz	5
Kinderhaus Kunterbunt	Siegenbergstraße	24
Kindergarten Steinäcker	Silcherstraße	29
Württembergische Versicherung	Stuttgarter Straße	2
Martin Dobler	Stuttgarter Straße	8
Café am Rathaus	Ulmer Straße	23
Hypa Elektrofachgeschäft	Ulmer Straße	89
Wörner GmbH	Ulmer Straße	89
Waldkindergarten	Weinbergstraße	90

Quer durch Reichenbach mit der 148



Mit dem Kurzstreckenticket "auf den Berg"

Unsicherheit herrscht immer noch bei Nutzern von Bus und Bahn über die Kurzstreckenregelung.

Die Frage, die am meisten gestellt wird ist, wie weit komme ich mit meinen Einkäufen mit dem günstigen Kurzstreckenticket für 1 Euro "auf den Berg". Der Kurzstreckenfahrtschein gilt bis zur 3. Haltestelle nach dem Einstieg ohne Umsteigen und Fahrtunterbrechung, das heißt: in Bussen auf den Siegenberg bzw. auf die Rißhalde, können Sie 3 Haltestellen nach dem Einstieg für 1 Euro fahren.

Zum Beispiel: Wenn Sie Ihren Großeinkauf auf den Siegenberg wollen, steigen Sie am Besten in der Schillerstraße ein und am Siegenbergplatz wieder aus. So ist der Berg geschafft und Sie haben genau vom Einstieg in der Schillerstraße 3 Haltestellen (Schulzentrum, Schönblick, Siegenbergplatz).

Wenn Sie auf die Rißhalde fahren, empfiehlt sich für die Kurzstreckenregelung für 1 Euro die Haltestelle Blumen-/Wilhelmstraße mit Ausstieg Rißhalde bzw. Bahnhof mit Ausstieg Weinbergstraße. So sind auch hier 3 Haltestellen zwischen Abfahrt und Ankunft und man kommt mit 1 Euro bequem "auf den Berg".

Baustellenbericht



Halbseitige Sperrung in der Zeppelin- und Siegenbergstraße

Leider ist es in dieser Woche zu mehreren Wasserrohrbrüchen in der Zeppelin- und Siegenbergstraße gekommen, so dass die beiden Straßen halbseitig gesperrt werden mussten.

Wir bedanken uns bei den Anwohnern für ihr Verständnis.